

Mitteilung an positiv getestete Personen

Sie wurden positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet, sind also mit dem Virus infiziert.

Daher gelten für Sie ab sofort die Regelungen zur Isolation von positiv getesteten Personen aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes Mitte von Berlin vom 7. Oktober 2020.

Sie müssen sich aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes unverzüglich in Isolation begeben. Die Isolation kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Isolationsort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet.

In der Zeit der Isolation soll eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden, nicht selbst isolierten Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen. Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden.

Sollte während der Isolation eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, müssen Sie vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Isolation informieren. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich – soweit möglich – vorab zu unterrichten.

Die Isolation endet zehn Tage nach dem Erstnachweis des Virus aufgrund des Tests, also am:

_____ [10 Tage ab Testergebnis]

Sollten bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, endet die Isolation 10 Tage nach Symptombeginn und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden.

Ich weise darauf hin, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen mit Geldbuße geahndet werden kann. Sie können die Regelungen unter folgendem Internetlink nachlesen:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/#ges>

Die Kontaktdaten des Gesundheitsamtes lauten:

Corona@ba-mitte.berlin.de

030/ 9018-41000